



Brüssel, den 31. Oktober 2022
(OR. en)

13771/22

Interinstitutionelle Dossiers:

2021/0341 (COD)

2021/0342 (COD)

EF 306
ECOFIN 1053
CCG 41
CODEC 1558

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Umsetzung von Basel III

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU (CRD)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (CRR)
- Allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Am 27. Oktober 2021 hat die Kommission ein „Bankenpaket 2021“ angenommen, das Legislativvorschläge zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI)¹ und der Eigenkapitalverordnung (CRR III)² sowie einen gesonderten Legislativvorschlag im Bereich der Abwicklung³ umfasst.

¹ Dok. 13245/21.

² Dok. 13246/21.

³ Dok. 13247/21. Dieses Dossier wurde im Schnellverfahren bearbeitet und ist nicht Gegenstand dieses Vermerks.

2. Die Vorschläge stützen sich auf die Artikel 53 und 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und unterliegen daher dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.
3. Die Folgenabschätzungen⁴ der Kommission zu den Vorschlägen wurden in der ersten Sitzung der Gruppe vom 3. November 2021 vorgestellt. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme⁵ am 23. März 2022 angenommen, und die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahmen⁶ am 24. März und 27. April 2022 abgegeben.

II. HAUPTELEMENTE

4. Die Vorschläge zielen darauf ab, i) die Widerstandsfähigkeit der EU-Banken gegenüber potenziellen künftigen wirtschaftlichen Schocks zu stärken, insbesondere durch die Umsetzung globaler aufsichtsrechtlicher Basel-III-Standards, ii) die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) zu stärken und iii) eine stärkere und harmonisiertere Aufsicht und Risikosteuerung der Banken in der gesamten EU sicherzustellen.
5. Die Gruppe „Finanzdienstleistungen“ hat den Vorschlag in sechs informellen Videokonferenzen und neun Sitzungen der Gruppe unter slowenischem, französischem und tschechischem Vorsitz geprüft. Auf der Grundlage der Beratungen in diesen Sitzungen sowie der eingegangenen schriftlichen Bemerkungen hat der tschechische Vorsitz die in den Dokumenten 13772/22 und 13773/22 enthaltenen Kompromisstexte ausgearbeitet.

⁴ Dok. 13425/21 ADD 1 bis ADD 5 und 13246/21 ADD 1 bis ADD 6.

⁵ Dok. 07780/22.

⁶ Dok. 07603/22 und 14150/22.

6. Der in diesen Texten wiedergegebene Kompromiss fand in der Sitzung der Gruppe vom 26.10.2022 breite Unterstützung bei den Mitgliedstaaten, und die Delegationen sprachen sich in der genannten Sitzung dafür aus, das Dossier voranzutreiben und den Rat zu ersuchen, am 8. November 2022 eine allgemeine Ausrichtung festzulegen.
7. Sofern der Ausschuss der Ständigen Vertreter keine Einwände erhebt, werden die Dokumente 13772/22 und 13773/22 nach der Prüfung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter vom Generalsekretariat des Rates veröffentlicht.

III. FAZIT

8. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - (a) die in den Dokumenten 13772/22 und 13773/22 enthaltenen Texte im Hinblick auf eine allgemeine Ausrichtung zu prüfen;
 - (b) dem Rat zu empfehlen, dass er eine allgemeine Ausrichtung in der Fassung der Dokumente 13772/22 und 13773/22 festlegt, und den Vorsitz zu ersuchen, dass er auf dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnimmt, damit eine Einigung in erster Lesung erzielt werden kann.